

JAHRGANG 52 | Heft 2 | 2022



KONZILIEN
GESCHICHTE

Annales Historiae Conciliorum

JOURNAL FOR THE HISTORY OF COUNCILS
Herausgegeben von der Gesellschaft für Konziliengeschichtsforschung e.V.

Mit Beiträgen von/With contributions by

Marc Del Cogliano
José M. Díaz-Dorransoro
Federica Germana Giordani
Carlo Pioppi
Ulli Roth
Christian D. Washburn

Annales Historiae Conciliorum

Journal for the History of Councils

als Annuarium Historiae Conciliorum (1969-2019)
begründet von WALTER BRANDMÜLLER und REMIGIUS BÄUMER †

in Verbindung mit

PETER BRUNS/Bamberg, PHILIPPE CHENAUX/Rom,
EVANGELOS CHRYSOS/Athen, THOMAS GRAUMANN/Cambridge,
JOHANNES HELMRATH/Berlin, NELSON H. MINNICH/Washington,
HEINZ OHME/Berlin, KLAUS SCHATZ/Frankfurt St.Georgen,
BORIS ULIANICH/Neapel, PETAR VRANKIC/Augsburg,

herausgegeben von der Gesellschaft für Konziliengeschichtsforschung e.V.

Schriftleitung: JOHANNES GROHE und THOMAS PRÜGL

52. Jahrgang (2022) Heft 2

INHALT

Beiträge der Internationalen Tagung zur Konziliengeschichte "Konzilien und die Welt der Klöster". Dresden 30.09.-02.10.2021 (4. Teil)

Federica Germana GIORDANI, Le domande di Mabillon. Riflessioni sui concili nei *De re diplomatica libri sex* (1681) e nel *Traité des études monastiques* (1691) 241

Carlo PIOPPI, I padri conciliari domenicani al Vaticano I 273

Weitere Beiträge

Marc DELCOGLIANO, Phoebadius of Agen and the Council of Ariminum 307

Ulli ROTH, Die *Errores Graecorum*-Listen des 2. Konzils von Lyon und ihre Rezeption auf dem Konzil von Basel. Studie mit Edition 341

Christian D. WASHBURN, The First Vatican Council and Extreme and Moderate Infallibility in 19th Century England: Ward, Newman, and Manning 409

José M. DÍAZ-DORRONSORO, References to media and communications in the *vota* sent to the Holy See during the ante-preparatory phase of the Second Vatican Council 441

Buchbesprechungen:

Synodicon Hispanum, edición crítica dirigida por Antonio GARCÍA Y GARCÍA †, Vol. XIII: Ager (Abadía), Barcelona, Lérida, Segorbe-Albarracín y Urgell, por Francisco CANTELAR

RODRÍGUEZ/Antonio GARCÍA Y GARCÍA †/Luis A. GARCÍA MATAMORO/Jaime JUSTO FERNÁNDEZ/Benigno MARQUÈS SALA, Biblioteca de Autores Cristianos, Madrid 2017. XXVI + 748 pp. (<i>Johannes Grohe</i>)	473
Pavel Otmar KRAFL, Polské provinciální synody 13.–15. století [Polnische Provinzialsynoden 13.–15. Jahrhundert], Praha: Historický ústav 2016 (= Opera Instituti historici Pragae, series I, vol. 70). 176 pp. (<i>Viliam Štefan Dóci</i>)	476
Pavel Otmar KRAFL, Dvě studie k synodálnímu zákonodárství (Würzburg 1287, Kališ 1420) [Zwei Studien zur synodalen Gesetzgebung (Würzburg 1287, Kalisz 1420)], Nitra: Univerzita Konštantína Filozofa 2021 (= Ius canonicum medii aevi, vol. 2). 119 pp. (<i>Viliam Štefan Dóci</i>)	477
Il Concilio Vaticano I e la modernità, hg. von Martin BAUMEISTER/Andrea CIAMPANI/François JANKOWIAK/Roberto REGOLI, Gregorian & Biblical Press, Roma 2020 (= Miscellanea Historiae Pontificiae 72). 791 pp. (<i>Petar Vrankić</i>)	478
<i>Bibliographie</i> (Ansgar FRENKEN)	485
<i>Die Mitarbeiter dieses Heftes</i>	492

Herausgeber:

Gesellschaft für Konziliengeschichte e.V. c/o Prof. Dr. em. Petar Vrankić, Königsbergerstr. 14
D – 86381 Krumbach, e-mail: vrankic@t-online.de

Schriftleitung:

Prof. Dr. Johannes Grohe, Pontificia Università della Santa Croce, Piazza di Sant' Apollinare 49,
I – 00186 Roma, Tel.: +39/06 68 164-500, e-mail: grohe@pusc.it.

Prof. Dr. Thomas Prügl, Universität Wien, Institut für Historische Theologie, Katholisch-Theologische Fakultät,
Schenkenstraße 8-10, A – 1010 Wien, thomas.pruegl@univie.ac.at

Redaktionssekretariat:

AHC - Annala Historiae Conciliorum, Dr. Silvija Vasilj, Pontificia Università della Santa Croce,
Via dei Farnesi, 83, I – 00186 Roma, Tel.: +39/ 06 68 164-500, e-mail: segreteria-ahc@pusc.it.

Verlag und Anzeigen:

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Postanschrift: D – 48135 Münster
www.aschendorff-buchverlag.de | buchverlag@aschendorff.de

Bezugspreis Jahresabonnement: Print: € 69,-/für zwei Hefte; Einzelheft: € 35,-; Online: € 69,-(Privatkunden)/€ 129,- (Institutionen); Print & Online: € 79,-(Privatkunden)/€ 159,- (Institutionen). Preise jeweils zuzüglich Porto. Inland jeweils 7% MwSt. inkl. Fortsetzungen und Abonnementverwaltung: Hildegard Iker, Tel. 0251/952024-76 | hildegard.iker@aschendorff-buchverlag.de

© Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster | Printed in Germany | ISSN: 2702–8631 | E-ISSN: 2702-864X

Buchbesprechungen

Synodicon Hispanum, edición crítica dirigida por Antonio GARCÍA Y GARCÍA †, Vol. XIII: Ager (Abadía), Barcelona, Lérida, Segorbe-Albarracín y Urgell, por Francisco CANTELAR RODRÍGUEZ, Antonio GARCÍA Y GARCÍA †, Luis A. GARCÍA MATAMORO, Jaime JUSTO FERNÁNDEZ y Benigno MARQUÈS SALA. Biblioteca de Autores Cristianos, Madrid 2017. XXVI + 748 pp.

Der vorliegende Band des Synodicon Hispanum präsentiert Synoden der exemten Abtei San Pedro de Ager und der Diözesen Barcelona, Lérida und Urgell, wobei Barcelona, Lérida und Urgell zur Kirchenprovinz Tarragona gehörten, Segorbe-Albarracín dagegen ab 1318 zur neugeschaffenen Kirchenprovinz Zaragoza.

Das 1048 gegründete Kloster San Pedro de Ager hatte in der Zeit der gregorianischen Kirchenreform die Augustinus-Regel angenommen. Die Äbte des Chorherrenstiftes hatten quasi-bischöfliche Jurisdiktion über die inkorporierten Pfarreien – es waren im 14. Jahrhundert um die 40 – und auch das Recht, Synoden für Ihr Gebiet zu halten. Nach den Synoden des Chorherrenstiftes Alcalá la Real, die in Synodicon Hispanum IX, Madrid 2010, veröffentlicht worden sind, haben wir hier das zweite Beispiel einer Territorialabtei mit Synoden. Von diesen sind vier mit Text erhalten und zwar aus den Jahren 1285, 1333, 1339, 1409 und 1518. 1592 wurde San Pedro de Ager in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt, deren Pröpste auch weiterhin Synoden abhielten, die aber nicht mehr im Berichtszeitraum dieses Bandes liegen. 1873 wurde das Kloster aufgelöst, in das Bistum Lérida eingliedert und die Klosterkirche als Pfarrkirche übernommen. Von den erwähnten Synoden ist freilich keine im Original erhalten, die edierten Texte sind einer Edition aus dem Jahre 1518 entnommen, die Lorenzo Périz, Titularbischof von Nicopolis und Generalvikar des Metropoliten von Tarragona, Gonzalo Fernández de Heredia, als Abt von San Pedro de Ager angeordnet hat, wobei die gesammelten Konstitutionen der Synodalversammlung von 1518 vorgelegt wurden. Die Editoren vermuten, dass diese Synode von 1518 keine eigenen Konstitutionen hervorgebracht hat, es sei denn, man schreibt ihr die Texte zu, die sich im Unterschied zu den anderen nicht einer der vier früheren Versammlungen zuordnen lassen. Die Konstitutionen schöpfen aus den Rechtssammlungen, die später im Corpus Iuris Canonici zusammengefasst werden sollten, einigen Konzilien der Terraconenser Kirchenprovinz sowie den Legatenkonzilien, die in Valladolid 1228, Lérida 1229 und Valladolid 1322 zur Rezeption des IV. Laterankonzils und des Konzils von Vienne gehalten worden waren. Ager war exemt und legte auf diese Rechtsituation Wert, was Lorenzo Périz jedoch nicht daran hinderte, im gleichen Jahr 1518 eine Sammlung vorzulegen, in der Konstitutionen der Provinzialgesetzgebung der Kirchenprovinz Tarragona zusammengetragen wurden, die für San Pedro de Ager als günstig angesehen wurden.

Für die bedeutende Bischofsstadt Barcelona kann das Synodicon auf 27 belegte Synoden verweisen, davon 20 mit erhaltenem Text. Deren erste ist die von Pedro de Albalat als Erzbischof von Tarragona während der Sedisvakanz des Barceloneser Sitzes nach dem Tod von Berengar de Palou II (1212-1241) im Jahr 1241 abgehaltene Synode – die vielleicht noch von Bischof Berengar vor seinem Tod vorbereitet worden ist, wie verschiedene Autoren vermuten. Texte zu vorher einberufenen Synoden des Bischofs sind nicht erhalten, doch

scheint er großen Wert auf deren regelmäßiges Stattfinden gelegt zu haben, wie die Anweisung an das 1214 gegründete Damenstift Santa María de Junqueras deutlich macht, dass auch die Stiftspriorin zur Teilnahme an den Diözesansynoden verpflichtet sei. Auch die folgende Synode des Jahres 1242 findet noch in der Sedivakanz statt und wird vom Archidiakon Bernardo de Villagrande durchgeführt. Pedro de Centelles OP, Bischof von Barcelona in der Zeit von 1243-1252, hielt im Jahr 1244 gleich zwei Synoden ab, während der Nachfolger Arnaldo de Gurb (1258-1284) während seines langen Episkopats lediglich eine Versammlung einberufen hat. Hier weisen die Herausgeber in minuziöser Arbeit nach, dass die bei verschiedenen Textzeugen und früheren Autoren angegebenen Synoden auf die von 1258 reduziert werden müssen, dem Jahr des Beginns des Pontifikats des Arnaldo de Gurb. Während Guerau de Gualba 1285 als Elekt verstarb, ehe er sein Amt als Bischof von Barcelona antreten konnte, fand unter seinem Nachfolger Bernardo Peregrí OFM (1288-1300), dessen Name mit dem Beginn des Baus der gotischen Kathedrale verbunden ist, wieder eine Synode statt, und zwar im Jahr 1291. Es folgen Synoden des Bischofs Poncio de Gualba (1303-1334) der in seinem langen Pontifikat auf immerhin acht Versammlungen kommt, während Bischof Ferrer Abella (1334-1344) aus dem Dominikanerorden in den 10 Jahren, in denen er das Bistum Barcelona leitete, 3 Synoden einberief. Der als Theologe bedeutende Bischof Bernardo Oliver OSEA war nur etwas mehr als ein Jahr Bischof von Barcelona (1345-1346), doch hielt er sogleich 1345 eine Diözesansynode ab, so wie er es auch während seines Pontifikats in Huesca (1337-1345) getan hatte, wobei freilich lediglich eine Konstitution überliefert ist, nicht aber das Datum. Schon 1346 sollte er nach Tortosa transferiert werden, wo er 1348 an der Pest starb. In Barcelona schärfte er die Residenzpflicht der *Rectores Ecclesiae* und der Benefiziaten ein und wies den Seelsorgeklerus, sich an den *Tractores super articulis fidei et sacramentis Ecclesie et preceptis Decalogi* des Erzbischofs von Tarragona, Juan de Aragón (1328-1334), zu halten. Olivers Nachfolger war Miquel de Ricomá (1346-1361), der allerdings nicht in Barcelona residierte, sondern sich überwiegend an der päpstlichen Kurie in Avignon aufhielt. In seiner Abwesenheit wurde das Bistum von seinem Vikar Francisco Ruffach geleitet, der 1354 im Auftrag seines Bischofs eine Synode in Barcelona abhielt und zu einem unbestimmten Zeitpunkt zuvor in einer *Compilación sinodal* die Synodalgesetzgebung der Diözese, beginnend mit der Synode unter Pedro de Albat im Jahre 1241 zusammentrug. In dieser Sammlung werden nicht alle, sondern nur die Texte wiedergegeben, die zum Zeitpunkt der Abfassung als für die Diözese verbindlich angesehen wurden. Es folgen zwei Synoden, die Francisco Clemente Pérez Capera einberufen hat, ein Bischof, der als getreuer Gefolgsmann an der Seite Benedikts XIII. eine wichtige Rolle während des Großen Abendländischen Schismas spielte. Zugleich ist er auch ein Beispiel für die exzessiv häufige Versetzung eines Bischofs von einem Sitz zum anderen. Pérez Capera wurde zunächst 1403 Bischof von Palma de Mallorca, dann 1407 von Tortosa und gleichzeitig Administrator von Tarazona und schließlich 1410 Bischof von Barcelona. Dort hielt er 1413 eine im Synodicon edierte Diözesansynode. 1415 wurde er auf den Erstuhl von Zaragoza transferiert, wo er für 1416 eine Diözesansynode einberief. Nachdem die spanischen Königreiche im Januar 1416 Benedikt XIII. die Obödienz aufgekündigt hatten, blieb Pérez Capera diesem noch lang treu, was zur Folge hatte, dass Martin V. ihm das Erzbistum Zaragoza nahm und ihn nach Barcelona zurücktransferierte (formell eine Herab-

stufung, aber angesichts der Bedeutung der Stadt Barcelona auch wiederum nicht allzu sehr). In Barcelona hat er dann eine zweite im Synodicon edierte Synode gehalten, die die 7 Konstitutionen der Vorgängersynode von 1413 gänzlich übernehmen. Bemerkenswert ist an dieser Synode die Konstitution 12 *De prohibita communicatione cum Judeis* mit der Einschärfung einer Trennung der Lebensbereiche von Christen und Juden, wie sie in seinen beiden vorhergehenden Synoden in Barcelona und Zaragoza nicht vorkommen, wohl aber in den früheren Barceloneser Synoden. – Zum Schisma findet sich in den Synoden der Zeit, wie man schon in den früheren Bänden des Synodicons hatte feststellen können, keinerlei Hinweise, was für die relative Normalität des kirchlichen Alltagslebens innerhalb einer Obödienz spricht. Zum Abschluss der Reihe der Barceloneser Synoden wird im Synodicon noch ein *Ordo celebrationis synodi in ecclesia Barcinonensi* ediert, aus dem ersichtlich wird, dass die Norm eine Dauer von drei Tagen (Mittwoch bis Freitag) war, von der freilich häufig abgewichen wurde – mit Riten, die weitgehend mit der Feier der Provinzialsynode übereinstimmen.

Aus der synodalen Tradition des zur Kirchenprovinz Tarragona gehörenden Bistums Lérida ediert das Synodicon als erste eine Synode unter Bischof Raimundo de Ciscar (1238-1247) deren Datierung allerdings ungewiss ist. Inhaltlich weist sie eine große Ähnlichkeit mit der *Summa septem sacramentorum* des Pedro de Albalat auf, der vor Ciscar Bischof von Lérida gewesen war und dann Erzbischof von Tarragona wurde. Möglicherweise hatte Albalat diesen Text bereits in Lérida zuvor synodaliter veröffentlicht. Weitere Synoden des 13. Jahrhunderts: Guillermo de Barberá OP (1248-1255, zu einem unbekanntem Zeitpunkt), Guillermo de Moncada (1257-1282, 2 Synoden zu unbekanntem Zeitpunkt, und Geraldo de Andriano im Jahr 1295. Aus dem 14. Jahrhundert sind 9 Synoden ediert, von denen Ponce de Aquilaniu (1308-1321) allein 4 einberufen hat. In die Zeit des Abendländischen Schismas fallen die Synoden von Romeo des Cescomes (1378), Pedro de Cardona (zwischen 1407 und 1411) und Domingo Ram (1428). Die Synode des letztgenannten, eine bedeutende Figur des kirchlichen Lebens in Spanien (er wurde 1426 Kardinal und 1434 Erzbischof von Tarragona) und war sowohl Benedikt XIII. als auch dann Martin V. treu verbunden, enthält zum einen bewilligte Bittgesuche des Klerus aus der Zeit seines Amtesantrittes in Lérida und zum anderen Normen der Synode von 1428. Auch hier, wie in Barcelona, fällt das völlige Fehlen der Schisma-Thematik auf. Erst Ende des Jahrhunderts folgt 1494 eine weitere Synode in Lérida zur Zeit des Bischofs Luis Juan del Milá y Borja, der von seinem Onkel Kalixt III. zum Kardinal kreiert wurde und die Diözese während seiner ständigen Abwesenheit durch Vikare leitete. Die Konstitutionen der Versammlung sind nicht erhalten. Das gleiche gilt für eine zweite Synode im Jahre 1500 und ebenso für die folgenden Synoden: 1525 unter den Bischöfen Jaime Conchillos (1545), Fernando de Loaces (1550), Juan Arias (1554), Miguel Despuig (1557) und Antonio Agustín (1562). Bei Agustín handelt es sich um den berühmten Kanonisten, Historiker und späteren Erzbischof von Tarragona, der die Synode durch seinen Bruder Pedro Agustín, Bischof von Huesca, durchführen ließ, da er sich zu der Zeit auf dem Konzil von Trient befand.

Das Bistum Segorbe-Albarracín war aus den beiden Diözesen Segorbe und Albaracín 1258 zusammengefügt worden und gehörte zunächst zur Kirchenprovinz Tarragona, bis dann 1318 der Metropolitanverband Zaragoza geschaffen wurde. 1577 wurden die beiden

Sitze wieder voneinander unabhängige Diözesen. Die 10 im Synodicon behandelten Synoden fallen in die Zeit der Zugehörigkeit zur Kirchenprovinz Zaragoza und sind im Gegensatz zu Lérida alle mit Text überliefert, jeweils vier aus dem 14. und 15. Jahrhundert und eine aus dem 16. Jahrhundert.

Der Band wird abgeschlossen mit den 15 Synoden des Bistums Urgell. Hier fällt auf, dass das 15. Jahrhundert lediglich auf drei Versammlungen kommt, wobei allein der Text einer anonymen Synode aus der 2. Hälfte des Jahrhunderts mit einer einzigen Konstitution erhalten ist. Der Band schließt, wie schon die Vorgängerbände der renommierten Reihe des Synodicon Hispanum, mit einem sorgfältig erarbeiteten dreiteiligen Namens- Orts- und Sachregister ab. Mit jedem Band der Reihe erschließt sich vorbildlich ediertes neues Material zu der reichen synodalen Tradition auf der Iberischen Halbinsel.

Johannes Grohe

Rom

Pavel Otmar KRAFL, *Polské provinciální synody 13.–15. století* [Polnische Provinzialsynodes 13.–15. Jahrhunderts], Praha: Historický ústav 2016 (= Opera Instituti historici Praegae, series 1, vol. 70). 176 pp. ISBN: 978-80-7286-274-0.

Einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des polnischen Synodalwesens leistete Pavel Otmar Krafl mit seiner Studie über die Provinzialsynoden des 13.–15. Jhds. Die Folge der vom Autor dargestellten Versammlungen beginnt mit der um 1206 abgehaltenen Synode; ihre chronologische Obergrenze stellt in Wirklichkeit das Jahr 1503 dar, in dem die Synode von Lenczyca stattfand.

Angesichts des Zusammenhangs zwischen päpstlichen Legatensynoden und Provinzialsynoden im Prozess der Bildung des Partikularrechts der polnischen Kirche widmet sich der Autor auch den Ersteren. Nach einem detaillierten Überblick über Quellen und Literatur zur Geschichte der beiden Typen von Kirchenversammlungen erläutert er die wesentlichen Unterschiede zwischen ihnen. In einem eigenen Kapitel werden Bischofsversammlungen (*congregacio*) und fürstliche Kolloquien unter Teilnahme der Bischöfe (*colloquium*) diskutiert: Es ging um zwei andere durch Quellen belegte Versammlungsarten des polnischen Episkopats zwischen der 2. Hälfte des 12. Jhds. und der Mitte des 14. Jhds. Aus formaler Sicht wäre es vielleicht sinnvoll gewesen, die Kapitelreihe 1–4, die mit einem Kapitel über die zwischen 1248 und 1309 für Polen erlassenen Legatenstatuten abgeschlossen wird, in einem eigenen Buchteil zusammenzuführen.

Mit dem eigentlichen Untersuchungsgegenstand befassen sich die Kapitel 5–7. Die Provinzialsynoden der Erzbischöfe von Gnesen werden chronologisch in drei Perioden eingeteilt: 1. Bildung des kirchlichen Partikularrechts (1206[?]-1326), 2. Kodifizierungsbemühungen (Mitte des 14. Jhds. – Mitte des 15. Jhds.) und 3. Last der königlichen Kontributionen (2. Hälfte des 15. Jhds. [bzw. bis 1503]). Bei der Darstellung der Statuten von 1285 (S. 60) und von 1357 (S. 63) ist dem Autor leider ein terminologischer Fehler unterlaufen, indem er von Pfarrern anstatt von Priestern bzw. Presbytern spricht (zur letzteren Stelle vgl. die lateinischen Artikeltitle auf S. 146: *5. Constitucio super presbiteros* etc.). Der Schilderung der einzelnen Synoden im Kapitel 5 folgen deren zusammenfassende Charakterisierung und ein Überblick über Provinzialstatuten und undatierte Statutenfragmente.

Einen besonders hervorzuhebenden Teil der Studie stellen drei Kataloge dar. Die Listen der Legatenstatuten, der Provinzialsynoden und der Provinzialstatuten mit detaillierten Literaturangaben bei einzelnen Einträgen bieten Forscherinnen und Forschern eine wertvolle Hilfe bei Recherchen. Die Publikation enthält ein Personen- und Ortsregister und eine Zusammenfassung in polnischer und englischer Sprache.

Viliam Štefan Dóci O.P.

Rom

Pavel KRAFL, *Dvě studie k synodálnímu zákonodárství (Würzburg 1287, Kališ 1420)* [Zwei Studien zur synodalen Gesetzgebung (Würzburg 1287, Kalisz 1420)], Nitra: Univerzita Konštantína Filozofa 2021 (*Ius canonicum medii aevi*, vol. 2). 119 pp. ISBN: 978-80-558-1740-8.

In seiner 2016 veröffentlichten Monographie über mittelalterliche polnische Provinzialsynoden befasste sich Krafl neben den Provinzialsynoden auch mit Legatensynoden, einem weiteren für die Bildung des kirchlichen Partikularrechts bedeutenden Typus von kirchlichen Zusammenkünften. Das hier besprochene Buch enthält zwei Studien, die jeweils ein Beispiel für die erwähnten Synodenarten untersuchen. Die erstere behandelt die durch Kardinal Johannes Boccamazza 1287 in Würzburg abgehaltene Legatensynode und deren Bedeutung für tschechische Diözesen (S. 9–46). Der Gegenstand der letzteren (S. 47–97) ist ein Auszug aus den durch den Gnesener Erzbischof Nikolaus Trąba 1420 promulgierten Provinzialstatuten, der sich in einer Handschrift der ehemaligen Dietrichstein'schen Bibliothek in Mikulov findet; es ist der heutige Kodex Mk 108 der Mährischen Landesbibliothek in Brno. Auch wenn diesen Synoden bzw. den Synodalstatuten bereits verschiedene Abhandlungen gewidmet wurden, identifizierte Krafl neue Gesichtspunkte, unter denen er diese Themen aufgreift.

An der Würzburger Synode nahmen die Bischöfe von Prag und Olmütz teil; angesichts der Ablassurkunden, die für mehrere kirchliche Institutionen in Böhmen und Mähren kurz vor und nach dem Synodenbeginn am 16. März 1287 erlassen wurden, hält der A. auch die Anwesenheit deren Vertreter in Würzburg für möglich. Bei der Darstellung des Inhalts der Legatenstatuten gibt er Beispiele dafür, dass problematische kirchenrechtliche Fälle, auf die die Synode reagierte, in der Zeit vor deren Abhaltung auch in den tschechischen Ländern dokumentiert worden waren. Während der A. im Blick auf die Rezeption der Legatensynode eine zeitnah darauffolgende Diözesansynode in Prag für wahrscheinlich hält, stellt er bezüglich der Olmützer Diözese fest, dass die erste nachgewiesene Synode erst zwischen 1311 und 1316 stattfand. Die Olmützer Synodalstatuten von 1318 und 1348 übernahmen einige Bestimmungen der Synode des Kardinallegaten Boccamazza. Eine Abschrift der Würzburger Statuten tschechischer Provenienz wurde allerdings, wie der A. festhält, nicht überliefert.

Der im Kodex Mk 108 der Mährischen Landesbibliothek (fol. 124r–137v) enthaltene Auszug aus den Provinzialstatuten des Erzbischofs Trąba ist eine von zahlreichen Abschriften, die in verschiedenen Bibliotheken Mitteleuropas überliefert sind. Die Identifizierung des Textes in der Handschrift erfolgte erst 1958, nach der Veröffentlichung der

Edition der Provinzialstatuten. Der Grund des Vorkommens des Auszugs im bohemikalen Kodex mit Texten hussitischen Charakters bleibt nach Krafl unklar. Eine kodikologisch-paläographische Beschreibung der vermutlich zwischen 1440–1460 entstandenen Handschrift und eine inhaltliche Analyse des Exzerpts, die vom A. bereits 2020 in *Studia Historica Nitriensia* publiziert wurden, erscheinen nun zusammen mit der Edition des Auszugs und eines dazugehörenden Registers (fol. 139v–140r).

Das Buch enthält ein für die beiden Studien gemeinsames Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Personen- und Ortsregister und eine englische Zusammenfassung. Vor allem im Hinblick auf die tschechische Historiographie handelt es sich um eine nützliche Veröffentlichung zu Partikularsynoden.

Viliam Štefan Dóci O.P.

Rom

Il Concilio Vaticano I e la modernità, hg. von Martin BAUMEISTER/Andrea CIAMPANI/François JANKOWIAK/Roberto REGOLI, Gregorian & Biblical Press, Roma 2020 (= *Miscellanea Historiae Pontificiae* 72). 791 pp.

Das Erste Vatikanische Konzil war zwar bereits Gegenstand zahlreicher Studien, wurde aber doch weniger als das Konzil von Trient oder das Zweite Vatikanische Konzil behandelt. Am häufigsten wurde das Konzil im Zusammenhang mit der Definition der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes und mit seiner Beziehung zum Zweiten Vatikanum erforscht. Das I. Vatikanum war in vielerlei Hinsicht ein epochales Konzil: Es war das erste ökumenische Konzil der Gegenwart und wurde über dreihundert Jahre nach dem vorherigen Konzil von Trient (1545–1563) einberufen. Es wurde am 20. Oktober 1870 auf unbestimmte Zeit vertagt und erst 1960 offiziell geschlossen, um das Zweite Vatikanische Konzil einzuberufen. Es waren gerade dieses Konzil und sein Umfeld, die eine eingehende Überprüfung und Wahrnehmung des Konzils aus dem 19. Jahrhundert befürworteten und intensivierten.

Im Jahre 2013, anlässlich des damals bevorstehenden Jubiläums – 150 Jahre der Eröffnung des Ersten Vatikanums – entstand ein Projekt zur Erforschung des Ersten Vatikanischen Konzils und der Moderne. Es wurde gefördert von den Römischen Universitäten LUMSA und der PU Gregoriana, vom Zentrum für Droit et Sociétés Religieuses der Université Paris-Saclay und vom Deutschen Historischen Institut in Rom. Das Projekt stand unter der Leitung von Martin Baumeister, Andrea Ciampani, François Jankowiak und Roberto Regoli, mit dem Ziel, das Erste Vatikanische Konzil in Bezug auf die Moderne seiner Zeit zu erforschen. Es war geplant, das Forschungsprojekt in drei öffentlichen Tagungen durchzuführen.

Die erste Tagung fand am 7. Februar 2014 am Deutschen Historischen Institut in Rom mit zwei hervorragenden Vorträgen statt: *La Chiesa nella modernità* (Die Kirche in der Moderne) vom dann 2016 verstorbenen Prof. Paulo Prodi aus Bologna und *La situazione degli studi relativi al Vaticano I* (Die Situation der Studien zur Erforschung des Ersten Vatikanums), vom bekannten Erforscher des I. Vatikanums, Prof. Klaus Schatz SJ aus Frankfurt. Den Vorträgen folgte eine umfangreiche Diskussion, die verschiedene konzilsgeschichtliche Richtungen umfasste und die primäre Aufgabe hatte, eine Brücke zwischen der kirchlichen

und politischen Historiographie des 19. Jahrhunderts aufzubauen (9, Fußnote 2). Die zweite Begegnung fand am 3. Juni 2015 an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom unter dem Titel *Il concilio Vaticano I e la modernità: storiografia e semantica* (Das Erste Vatikanische Konzil und die Moderne: Geschichtsschreibung und die Semantik) statt. Auf der Tagung gab es sehr interessante Beiträge (9-10, Fußnote 3), von denen manche schon vorher veröffentlicht wurden (10, Fußnote 4).

Die Arbeiten der dritten Etappe des vorgenommenen Projekts bilden den vorliegenden Band, der 2020 veröffentlicht und vorgestellt wurde. Der Band besteht aus einer Einleitung, drei Teilen, einer kurzen *Conclusion*e und einer ausführlichen Bibliographie über das Erste Vatikanum von 1869-2018, die von François Jankowiak zusammengestellt und nach den Erscheinungsjahren von 1870-2018 geordnet ist. Hinzu kommt eine kurze Chronologie des Konzilsablaufs (1864-1870) und ein umfangreiches und sehr nützliches Namensverzeichnis. Da die dritte Tagung wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, wurde das Buch am 20. Oktober 2020 an der Freien Universität LUMSA in Rom mit einer kurzen Feier mit überwiegend online-Beiträgen vorgestellt.

Die vorliegende Publikation beinhaltet 37 Beiträge von 35 Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern, die es dem Leser ermöglichen, die konziliaren Themen in den historischen Kontext der tiefgreifenden kulturellen, kirchlichen, theologischen, philosophischen, sozialen und politischen Veränderungen der Moderne des 19. Jahrhunderts zu verorten. Die Publikation profitiert von unterschiedlichen disziplinären Beiträgen und wissenschaftlicher Sensibilität. Sie befasst sich mit der Beziehung des Konzils zur Moderne anhand von drei Hauptprofilen: 1. der Interaktion der Kirche mit den modernen sozialen und institutionellen Prozessen, die die konziliare Initiative veranlasst haben; 2. dem Bedürfnis des Papstes und der Konzilsväter nach einem gemeinsamen und kollegialen Verständnis der Leitung der Kirche, der Bekämpfung der Gefahren, die der katholischen Kirche zu drohen schienen sowie nach der Formulierung positiver Vorschläge zur Vitalisierung des Katholizismus in der damaligen modernen Gesellschaft; 3. die Wahrnehmung und Rezeption des konziliaren Ereignisses vom Ersten bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, das Überdenken der Beziehungen zu den Staaten und die Wiederherstellung der Dynamik der kirchlichen Gremien in der postrevolutionären Gesellschaft des 19. Jhds.

Am Anfang des Bandes steht die oben erwähnte Einleitung (9-15), die von *Roberto Regoli*, dem Vertreter der Kirchenhistorischen Fakultät der PU Gregoriana im Herausgeber-team, stammt und in der er betont, dass die Neuigkeit dieser Arbeit nicht nur von historiographischen Vorschritten abhängig ist, sondern dass sich zum ersten Mal das Thema des Ersten Vatikanischen Konzils mit bewusster Klarheit auf den Begriff der Moderne bezieht: "La novità del nostro comune approccio ... non dipende solo dai progressi della storiografia: per la prima volta con voluta chiarezza l'argomento del Vaticano I si relaziona con il concetto di modernità" (14). Nach der Einleitung folgt der erste Teil des Bandes: *Modernità e Chiesa cattolica: Tempi e temporalità* (Moderne und die katholische Kirche: Zeiten und Zeitlichkeit (17-217).

Als erster Beitrag ist der Aufsatz: *Drama and Pathos. Religious language in the era of the First Vatican Council* von *Siegfried Weichlein* (19-38) zu finden. Der Historiker aus dem schweizerischen Fribourg analysiert, ausgehend von einem soziologischen Gesichtspunkt,

die Glaubenssprache, die Frömmigkeit und die politische Lage der katholischen Kirche im deutschen Sprachgebiet und ihren Widerstand gegen die antikirchlichen Strukturen der damaligen liberalen und modernistischen Gesellschaft und Politik. Er beschreibt die Anziehungskraft der Kirche für die Frauen, was in einem bestimmten Sinne durch die zahlreichen Frauenorden und Kongregationen zu einer Verweiblichung (*feminization*) der katholischen Frömmigkeit während der zweiten Hälfte des 19. Jhds führte. Weiterhin identifiziert er eindrucksvoll einige Schlüsselkonzepte, die die Kultur des ultramontanen Katholizismus in einer semantischen *top-down-logic* strukturierten: eine dramatische Sprache, die von manichäischen Visionen und apokalyptischen Metaphern durchdrungen ist und in einem anklagenden Schema zur revolutionären Moderne organisiert und verbreitet wird. Gleichzeitig drückt sich diese Sprache in tiefgreifenden semantischen Dualismen aus (Religion – Revolution, göttliche Souveränität – Volkssouveränität, Kollektiv – Individuum) und basiert auf zentralen Konzepten wie Opfer, Sühne, Tradition und Gedächtnis in einem Horizont der Erwartung, die sich mit der Harmonie und Einheit des sozialen und mystischen Körpers (Kirche) identifiziert. – *Maurizio Sangalli* schildert in seinem Beitrag, *Istruzione e modernità: La Penisola italiana dai Lumi al 1848* (39-60) übersichtlich die Bildung und die Moderne auf der Italienischen Halbinsel zwischen der Aufklärung des Settecento und dem Revolutionsjahr 1848. Seine Darstellung der spannenden Entwicklung von Bildung und Moderne auf der Italienischen Halbinsel ist am Beispiel des Metropolitan-Verbandes des Bischofs von Rom gut illustriert (55-56). – Über das Verhalten der italienischen gemäßigten Liberalen, das nicht nur eine politische Dimension hatte (*I liberali moderati italiani e il concilio Vaticano I: Non solo una dimensione politica*, 134-152) berichtet *Thomas Kroll*. Er unterstreicht, dass es in den Gedanken der moderaten italienischen Liberalen nicht notwendig gewesen sei, das Problem der definierten Unfehlbarkeit überzubetonen, sondern eine praktische Lösung zu finden, in der ein souveräner Papst existieren könne, ohne die weltliche Herrschaft auszuüben. – *Mauro Moretti* schließt mit seinem Beitrag: *La storiografia italiana e il "moderno" alla vigilia del Concilio* (199-217), einem Überblick über die italienische Historiographie am Vorabend des I. Vatikanums, die Serie der italienischen Beiträge im ersten Teil dieser Publikation ab.

Dem deutschen Katholizismus ist der Beitrag von *Christiane Liermann: I "tempi moderni" come minaccia. Voci cattoliche dalla Germania nell'Ottocento* (61-80) gewidmet. Hier schwanken die Versuche der Autorin, die sich zu Recht auf Prof. Hans Maier beruft, zwischen Diagnose und Prognose für die Zeitspanne, die den deutschen Katholizismus zwischen apokalyptischem Pessimismus durch die Auflösung des Ersten und Heiligen Deutschen Reiches (1806) und palingenetischen Hoffnungen des Romantizismus und der Gründung des Zweiten Deutschen Reiches (1871) treffend hervorheben möchten. All dies geschah nach den napoleonischen Kriegen, der Säkularisation und dem Erwachen der europäischen Nationen, im Rahmen eines neuen und allgemeinen Prozesses der Zentralisierung und Hierarchisierung der katholischen Kirche durch die Konkordatspolitik des Heiligen Stuhls. Dieser, im Einklang mit den staatlichen Transformationen des 19. Jahrhunderts, avancierte dadurch zu einer politischen Macht mit erweiterter global religiöser Berufung. – *Andreas Gottsmann* vom Österreichischen Historischen Institut in Rom thematisiert den katholischen Konservatismus und den *Iter* der Wiener Regierung nach dem

Neoabsolutismus eines Alexander von Bach zur Liberalisierung und Modernisierung der Donaumonarchie durch die Gesetzgebung vom 1868 bis zur Abolition des Konkordats am 30. Juli 1870 (*Conservatorismo cattolico versus modernizzazione liberale nella Monarchia Danubiana*, 99-116). – *Massimiliano Valente* von der Università Europea in Rom konzentriert sich auf die Politik Preußens, die einerseits die Einberufung eines Konzils als *affare interno* der Kirche ansah, andererseits aber das Verhalten der restlichen europäischen Kanzleien achtsam verfolgte. Weniger diplomatisch und tolerant erwies sich, so der Verfasser, der Preußische Oberkirchenrat, der im Oktober 1869 einen eindringlichen Protest gegen die angeblichen konziliaren und päpstlichen Präntensionen richtete (*La diplomazia prussiana e il Concilio Vaticano I*, 117-134).

Luca Sandoni ist der erste Autor in diesem Band, der sich der Problematik der Moderne im französischen Katholizismus in der Zeit zwischen der Französischen Revolution und dem Vatikanum I widmet. Aus seinem Beitrag: *Un 89 pour l'Église? Cattolicesimo francese e modernità post-rivoluzionaria alla prova del Concilio Vaticano I* (161-178) lässt sich klar ablesen, dass die Prinzipien der Französischen Revolution von 1789 den Grundstein präsentieren, aus denen sich die gespaltene Haltung der französischen Katholiken und der Regierenden gegenüber dem Konzil und der Proklamation der päpstlichen Unfehlbarkeit immer wieder ablesen lässt. – Ihm folgt *Jean-Yves Frétygné* (179-198) mit seinem Beitrag: *Le modernité libéral dans la pensée politique française de XIX siècle (1789-1875)*. Er vertritt die Meinung, dass man die Ideen des französischen Liberalismus im Kontext des Gedankenguts von Jean-Jacques Rousseau, der Französischen Revolution und des *Premier Empire* suchen und verstehen müsse. – *Dries Vanysacker*, um in der Nachbarschaft zu bleiben, thematisiert kurz in seinem Beitrag *Gli arcivescovi di Mallines, le libertà moderne e la Santa Sede prima del Concilio Vaticano I* (153-166) die moderne Freiheit (*le libertà moderne*) in Belgien, bei den Erzbischöfen von Mechelen in ihrem Verhältnis zum Heiligen Stuhl unmittelbar vor dem Vatikanum I. – Der Beitrag von *Artola Renedo* und *Ramón Solans* (81-97), *Crise impériale et Reconstitution des liens autour du Saint-Siège. Les évêques espagnols et latino-américains (1808-1869)* erweitert den europäischen Horizont und schildert das Handeln der spanischen Bischöfe sowie auch der lateinamerikanischen Prälaten in der Zeit zwischen 1808-1869.

Der zweite Teil der Publikation mit dem sehr interessanten Titel: *Per il Concilio e nel Concilio: Una proposta per la modernità* (219-469), bildet den umfangreichsten Teil des Bandes und ist in seinen 13 Beiträgen der Untersuchung der vom Konzil entwickelten Vorschläge für eine moderne Gesellschaft gewidmet. – So schildert *Roberto Regoli* in seinem Beitrag: *La diplomazia per il Concilio: L'anima e il corpo non sono più uniti* (221-242), den historischen Bruch des Papsttums mit der diplomatischen Tradition. Der Papst beruft souverän ein neues Konzil ein, ohne vorher den Kaiser in Wien zu informieren, die katholischen Regierungen zu konsultieren, geschweige denn die Regierungsvertreter zum Konzil einzuladen. Dieser Traditionsbruch ähnelt dem revolutionären Bruch aus dem Jahre 1789, der überall nur die *Citoyens* und keine Kronen, Tiaren oder Mitren sah und anerkannte (225-228). – *Andrea Ciampani* gibt seinem Beitrag den Titel: *Oltre l'Antico regime. Una Commissione politico-ecclesiastica per il concilio?* (243-269). Um die Arbeiten des zukünftigen Konzils vorzubereiten und später zu moderieren, rief Pius IX. zwei wichtige Instanzen

ins Leben: die *Congregazione direttrice* im März 1865 und die *Commissione politico-ecclesiastica* im September 1867, in denen die wichtigsten Posten die Mitglieder der Kurie, angeführt vom sehr gebildeten und moderaten Kardinal von Reisach, eine zentrale Position einnahmen. Im Wirkungsbereich dieser zwei Instanzen entstanden auch vier Kommissionen (theologische, disziplinarische, orientalische und die für die Regolaren, die die Arbeit des Konzils stark prägen sollten). – *Alexandra von Teuffenbach* wendet sich in kurzer und prägnanter Weise mit *Il regolamento del Concilio Vaticano I* (271-287) der Geschäftsordnung des Konzils zu, die aus zehn Punkten und einer Einleitung besteht und sehr wichtig war, um einen gelungenen Verlauf des Konzils zu garantieren. – *Stefania Zanardi* bietet in ihrem Beitrag *L'indagine filosofica e teologica nella Dei Filius e nei suoi canoni* (289-306) gekonnt einen Kommentar und eine Analyse der theologisch-philosophischen Prägung der vier Kapitel der Konstitution *Dei Filius* an. – Mit der Frage, ob eine Ekklesiologie in der Konstitution *Dei Filius* vorhanden ist, beschäftigt sich *Nunzio Capizzi* (*Esiste un'ecclésiologia nella costituzione Dei Filius?* 307-322). Wenn er von dem Dynamismus der Tradition spricht, schließt er mit einem Kommentar von Piè-Ninot ab, der von der lebendigen Tradition und ihren Denkmälern spricht und die Aufmerksamkeit auf ein einziges Denkmal der Tradition lenkt, nämlich die Kirche (321-322). – *Alessandro Clemenzia* fokussiert seine Aufmerksamkeit auf die Beziehung zwischen Episkopat und Primat in der Konstitution *Pastor Aeternus*, die er als *Quaestio de unitate ecclesiae* bezeichnet (*Quaestio de unitate Ecclesiae: il rapporto tra episcopato e primato nella Pastor Aeternus*, 323-341). Den Beitrag schließt er mit dem Gedanken ab, dass die Konstitution *Pastor Aeternus* einen gültigen Beitrag zur Bedeutung der Einheit der Kirche gebracht habe, allerdings in Sprache und Form, die den historischen Kontext zum Ausdruck bringen, in dem er konzipiert und promulgiert wurde.

Giuseppe Biancardi stellt ein Dekret über den Kleinen Katechismus des Ersten Vatikanums *De parvo catechismo universalis* vor (*Il Vaticano I e il decreto 'De parvo catechismo universalis'*, 343-361), das nicht promulgiert wurde. Nach einem historischen Überblick beschreibt der Autor, wie das Konzil zwar wichtige zeitgemäße Anregungen für die Katechese machte, diese aber wegen der Uneinigkeit der Konzilsväter nicht veröffentlicht wurden. – Die Rolle der italienischen Bischöfe bei Entstehung und Bearbeitung der disziplinarischen Schemata auf dem Vatikanum I ist das Thema des Beitrags von *Lorenzo Zamboni* (*Gli episcopati d'Italia nella formazione degli schemi disciplinari durante il Concilio Vaticano I*, 363-375). – Den Missionen und den orientalischen Kirchen auf dem Ersten Vatikanum ist der Beitrag von *Pablo Gefaell Chamochin* gewidmet (*I lavori riguardanti le Missioni e le Chiese Orientali nel Concilio Vaticano I*, 377-397). Der Verfasser stellt fest, dass zur Zeit des I. Vatikanums sowie im ganzem 19. Jhd. in Rom und in Europa eine starke Tendenz zur Latinisierung sowohl der Unierten als auch der neuen Missionskirchen herrschte. Der Widerstand der orientalischen Konzilsteilnehmer veranlasste die Konzilsväter, die Idee der disziplinarischen Uniformierung der orientalischen Kirchen aufzugeben. – *Giancarlo Rocca* (*Il Concilio Vaticano I e la vita religiosa: la questione delle affiliazioni*, 399-414) thematisiert die Frage des gottgeweihten Lebens bei verschiedenen Orden und vor allem die schon seit langem umstrittene Frage nach deren fester Zugehörigkeit (Affiliation) zu einem bestimmten Kloster oder Haus. – *Ion Carja* (*Identità ecclesiastiche a confronto: la Chiesa greco-cattolica romana al Concilio Vaticano I*, 415-432) geht der kirchlichen Identität der rumänischen

griechisch-katholischen (unierten) Kirche auf dem Konzil nach. – Am Ende des zweiten Teiles werden zwei wichtige Protagonisten und theologische Gegner dargestellt. Während *Rita Tolomeo* den überzeugten Antiinfallibilisten Josip Juraj Strossmayer, Bischof von Đakovo in Kroatien und seine Rolle auf dem Ersten Vatikanum präsentiert (*Una figura scomoda al Concilio Vaticano I: il vescovo Josip Juraj Strossmayer, 443-448*), schildert *Luciano Malusa* das Profil von Pietro Maria Ferrè, des großen Befürworters der päpstlichen Infallibilität in den Reihen der damaligen italienischen Rosminianer (*Un propugnatore dell'infallibilità papale tra le fila del rosminianesimo: Pietro Maria Ferrè, vescovo di Casale Monferrato, 449-469*).

Der dritte Teil der Publikation unter dem Titel: *Il concilio dopo il concilio: Dall'evento alla posterità* (471-675), besteht aus 12 Beiträgen, die der Rezeption des Ersten Vatikanums von seiner Unterbrechung bis in die Jahre des 20. Jhds., die unmittelbar dem Zweiten Vatikanum vorausgingen, gewidmet sind. Den Anfang bilden vier Beiträge, die in dieser Veröffentlichung ein Standard geworden sind und die Ausstrahlung oder die Rezeption des Konzils in den vier größeren Nationen Europas (Italien, Deutschland, Frankreich und Spanien) analysieren. – *Rocco Pezzimenti* beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der sog. "römischen Frage" in der italienischen und europäischen öffentlichen Auseinandersetzung (*Il Vaticano I e il XX Settembre 1870 nel dibattito dell'opinione pubblica europea, 473-488*) – *Klaus Unterburger* befasst sich mit dem Thema des Konzils im deutschen Sprachraum (*Il Concilio Vaticano I: il dibattito pubblico nello spazio linguistico tedesco dopo il 1870, 489-508*), während *Christian Sorrel* die Nachwirkungen des Konzils in Frankreich analysiert (*Lendemain de Concile de France, 509-524*) und *Vicente Carcel Ortí* die Position des spanischen Katholizismus zur Zeit des Ersten Vatikanums und danach beschreibt (*Il cattolicesimo spagnolo al tempo del Concilio Vaticano I, 525-539*). Anders als in Italien, Frankreich und in Spanien, wo trotz manch heftiger Diskussionen die Einheit der Kirche nie in Frage gestellt wurde, kam es teilweise in Deutschland, in der Donaumonarchie und in der deutschsprachigen Schweiz zu Brüchen in der Einheit und zur Gründung der *Altkatholischen Kirche*. Dies war vor allem der fehlenden Führungsrolle des Münchener Erzbischofs Gregor Scherr sowie der Überlegenheit des Historikers Döllinger, der staatlichen Unterstützung und der Verfolgung der katholischen Kirche während des Kulturkampfes zu verdanken (495, 505-508). – *Carlo Pioppi* schildert die breite Rezeption des Infallibilitätsdogmas auf verschiedenen italienischen Provinzialsynoden (*La recezione del dogma dell'infallibilità nei concili provinciali (1870-1914), 541-560*) und *Giorgio Feliciani* analysiert die Anfänge und die dringende Notwendigkeit einer baldigen Kodifizierung des Kirchenrechts (*Verso la codificazione del diritto della Chiesa, 561-578*). – In seinem Beitrag fokussiert sich *Giovanni Vian* auf die Auswirkungen des Ersten Vatikanums auf den Modernismus und dessen Bekämpfung vor allem durch die Päpste Leo XIII. und Pius X. (*L'impatto del Concilio Vaticano I sul modernismo, 579-597*). In diesem Zusammenhang erwähnt er auch Nationalströmungen oder theologische Richtungen, deren Positionen zu den vom Konzil gebilligten Lehren sehr kritisch waren, wie z.B. die Stellungnahme der amerikanischen Kirche (Amerikanismus) oder die Reflexionen bekannter Theologen wie Alfred Loisy, George Tyrrel, Lucien Lacroix, Albert Houtin und Ernesto Buonaiuti. In diesen Auseinandersetzungen erwiesen sich die römischen Jesuiten mit deren Zeitschrift *La Civiltà Cattolica* als intransigente Verteidiger der

Lehre des Ersten Vatikanums. – *Johan Ickx* erforscht den nicht stattgefunden Abschluss des Konzils (*Dalle stanze di Pio XI: la conclusione mancata del Concilio Vaticano I: una segnalazione archivistica*, 599-614). – *Dario Vitali* (*L'ecclesiologia dopo il Vaticano I: storia di una recezione complicata*, 615-630) stellt den komplizierten Weg der theologischen Rezeption sowohl in Italien als auch in Deutschland dar und legt nahe, dass der Konflikt zwischen Infallibilisten und Anti-Infallibilisten eher ein Konflikt über die Art und Weise der Etablierung der orthodoxen Handlungsspraxis als über tiefe Glaubensüberzeugungen war. Sie erkannten jedoch, dass der Primat des Papstes und die Kirche eine neue und modernere richtungsweisende Autorität benötigte, die an die neue Gesellschaft angepasst werden musste, was das Zweite Vatikanum durch die Anerkennung der Bischofsrechte dann umgesetzt hatte (629-630). – In dem vorletzten Beitrag beschäftigt sich *Dries Bosschaert* mit den Vorschlägen (*Vota*) zum Vatikanum II, die theologisch und ekklesiologisch aus dem Gedankengut des Vatikanums I hervorgingen (*What's in a number: Vatican I, 2.0?: references to the First Vatican Council in the vota for the Second Vatican Council*, 631-652). – Im letzten Beitrag erforscht *François Jankowiak* die Nachwirkungen des Ersten Vatikanums in den Lehrdokumenten von Pius IX. bis Paul VI. und in der Lehre des Zweiten Vatikanums (*Vaticano I, concile mal-aimé?: la postérité de l'événement conciliaire dans les actes magistériels de Pie IX à Paul VI*, 653-675). So entdeckt er vierundzwanzig Erwähnungen des Vatikanums I, überwiegend in den Konstitutionen *Lumen Gentium* und *Dei Verbum* sowie in *Gaudium et spes*, und in den Dekreten *Christus Dominus* und *Unitatis redintegratio*. *Andrea Ciampani*, einer der vier Herausgeber, fasst die Ergebnisse des Bandes mit einer *Conclusion*, *Il concilio della modernità? Una prospettiva*, 679-688) zusammen. Mit einem abschließenden Überblick und der Frage, ob das Vatikanum I ein Konzil der Moderne war, bietet er eine ausgeglichene Perspektive: Die historische Perspektive kann heute das Erste Vatikanische Konzil in eine entscheidende Phase der magmatischen gesellschaftspolitischen Moderne des 19. Jahrhunderts verlagern und es aus dem stark verzerrenden Blickwinkel befreien, der es letztendlich auf eine ferne Vergangenheit ausgegrenzt hat (688).

Zu dieser in jeder Hinsicht hervorragenden Veröffentlichung über das Vatikanum I sind nur ein paar kleinere kritische Anmerkungen zu machen: In der Publikation von fast 700 Seiten ist, so wie sie entworfen wurde, das Bild des Ersten Vatikanums und seine Rezeption in den katholischen Kirchen des europäischen Teiles des Osmanischen Reiches (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Nordbulgarien und Walachei-Rumänien), kaum zu finden, obwohl aus diesen Ländern Apostolische Vikare und Bischöfe dem Konzil beiwohnten. Ähnliches gilt für die Kirche unter den polnischen Katholiken in Westpreußen, in England, Irland und Nordamerika. Aus dem Russischen Reich war es den Bischöfen verwehrt am Konzil teilzunehmen. Des Weiteren hätte man sich kurze Abstracts für alle Beiträge gewünscht. Von 37 Aufsätzen wurden vier in französischer, zwei in englischer und der Rest in italienischer Sprache verfasst. Kurze englische Abstracts hätten jedem Aufsatz mehr Aufmerksamkeit verliehen und der Publikation leichter den Zugang für die internationalen Wissenschaftler und interessierten Leser ermöglicht.

Petar Vrankić

Augsburg